

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/12/26/006-1

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Zierow "Neue Feuerwache" hier: Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 21.01.2026 <i>Verfasser:</i> Tesche, Julia
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow stellt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Neue Feuerwache" auf.

Durch den Eingriff in Natur und Landschaft werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen kann über Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet erfolgen. Für das verbleibende Kompensationsdefizit von 2.758 Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) ist der Ankauf von Ökopunkten aus einem geeigneten Ökokonto erforderlich. Eine entsprechende Reservierungsbestätigung ist der unteren Naturschutzbehörde vor dem Satzungsbeschluss vorzulegen.

Die erforderlichen Ökopunkte können aus dem Ökokonto NWM-037 "Naturwald Everstorf" bei Grevesmühlen, LSZ "OKL" aus der Landschaftszone 1 "Ostseeküstenland" über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Ökokontobesitzer gesichert werden.

Gemäß dem Angebot der Landesforstanstalt MV vom 08.01.2026 liegt der Preis je Ökopunkt bei 3,00 € zzgl. Ust. i.H.v. 19 %.

Nettokosten: 2.758 x 3,00 € = 8.274 €

Ust. 19 %: 1.572,06 €

Bruttokosten: 9.846,06 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt das in der Anlage beigefügte Angebot der Landesforstanstalt MV vom 08.01.2026 für die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten für den Bebauungsplan Nr. 17 "Neue Feuerwache" anzunehmen und einen Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten mit der Landesforst MV abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2026_01_08_Angebot Gem. Zierow öffentlich
---	---

Landesforstanstalt MV Gleviner Burg 1– 18273 Güstrow

Datum: 08.01.2026

 Gemeinde Zierow
 über das Amt Klützer Winkel
 Schloßstraße 1
 23984 Klütz

 Bearbeitet von: Romy Kasbohm
 E-Mail: romy.kasbohm@lfoa-mv.de
 Telefon: 03843 8301-211

ANGEBOT
für die Reservierung und Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten "Ökopunkten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

 vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unseren Kompensationsmaßnahmen.
 Gern unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot:

Pos.				Preis (netto)
1	Kompensationsflächenäquivalente zum Ausgleich naturschutzfachlicher Eingriffstatbestände Vorhaben: B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Zierow „Neue Feuerwache Zierow“			
	Menge	ME	EP/ME	
	2.758	Ökopunkte	3,00 €	8.274,00 €
	1. Reservierungszeitraum bis <u>31.12.2026</u>			
	Gesamt (netto)			8.274,00 €
	Ust. (19 %)			1.572,06 €
	Gesamt (brutto)			9.846,06 €

Die Angebotsbindungsfrist endet am 21.01.2026

Sollten Sie sich für die Annahme des Angebotes entscheiden, ist der Abschluss eines Vertrages über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten zwingend notwendig. Mit Abschluss des Vertrages erhalten Sie eine von beiden Seiten unterzeichnete Reservierungsvereinbarung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde.

Wird der Vertrag nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Annahme des Angebotes geschlossen (beidseitige Unterschrift), ist über den Kaufpreis neu zu verhandeln.

Der im Angebot benannte erste Reservierungszeitraum ist für Sie kostenfrei, liegt nach Abschluss des Vertrages bis zum Ablauf des vereinbarten Reservierungszeitraumes keine Rechtskraft des B-Planes vor, verlängert sich die Reservierung automatisch um ein Jahr. Die Reservierungsgebühr beträgt in diesem Fall 2 % des vereinbarten Kaufpreises, zgg. der gesetzl. UST. Eine Verlängerung der Reservierung ist bis zu 2x möglich.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird (erst) nach Eintritt der Rechtskraft des B-Planes fällig.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Verkaufs und Zahlungsbedingungen der Landesforstanstalt M-V in Ihrer aktuell gültigen Fassung zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R.Kasbohm